



Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
--------------	-----------------	----------------------

Anlage**Erlaubnis**

im Rahmen der GBS-Einrichtung im Schuljahr 2025 / 2026

Namen der Eltern (Mutter): _____

(Vater): _____

Anschrift: _____

Telefon dienstl./ priv.: _____

Email-Adresse/n.: _____

Sie möchten in diesem Schuljahr Ihr Kind allein nach Hause gehen lassen und eine Kernbetreuungszeit bis **mindestens 15:00 Uhr** nutzen.

Grundsätzlich haben Sie das **Recht, Ihr Kind täglich von 8:00 bis 16:00 Uhr kostenfrei in der Schule betreuen zu lassen**. Die Abfrage, wann das Kind verbindlich teilnimmt, dient nur der Organisation des Personaleinsatzes.

Zur Vorbeugung von Fragen, wo das Kind sich abmeldet oder wo die Kinder abgeholt werden und wer abmeldet, möchten wir die Gelegenheit nutzen, dies kurz zu erläutern.

1. Selbständige Abmeldung durch die Kinder

Sollte Ihr Kind sich selbst abmelden dürfen, bedeutet dies, dass Ihr Kind allein nach Hause gehen kann oder dass es eine familiäre Absprache gibt, dass sich Ihr Kind zu einem vereinbarten Treffpunkt begibt und dort von Ihnen abgeholt wird (z.B. Eingangsbereich der Schule). In dem Fall ist die Aufsichtspflicht der Erzieher/innen mit der Abmeldung Ihres Kindes beendet. Eine Kontrolle, ob Ihr Kind vereinbarungsgemäß nach Hause geht oder an dem vereinbarten Treffpunkt steht, kann durch die Erzieher/innen nicht erbracht werden und liegt auch nicht mehr in ihrer Verantwortung.



2. Kind wird von Erzieher/innen zu vereinbarten Zeit nach Hause geschickt

Der Abmeldung des Kindes (Punkt 1.) kommt es gleich, wenn Sie mit den Erzieher/innen eine Vereinbarung getroffen haben, dass Ihr Kind zu einer festgelegt Zeit nach Hause geschickt werden soll.

3. Abmeldung durch einen Erwachsenen

Sollten Sie nicht möchten, dass Ihr Kind sich, wie unter Punkt 1 erläutert, alleine abmeldet oder von uns zu einer festgelegten Zeit nach Hause geschickt werden, bedeutet dies, dass Ihr Kind solange auf dem Schulgelände in der Obhut der Erzieher/innen verweilt, bis eine sorgeberechtigte Person es persönlich bei einem/er zuständigen Erzieher/in abmeldet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die von Ihnen ausgewählte Regelung verbindlich an allen Tagen, die Ihr Kind in der Betreuung ist, gilt. Sie kann aber jederzeit aufgehoben oder geändert werden.

Wir möchten Sie bitten, den unteren Abschnitt entsprechend auszufüllen, und die Berechtigung Ihrer Einrichtung vorzulegen. Diese Erlaubnis gilt entsprechend nach Vorlage.

- ☐ Mein Kind darf sich selbständig abmelden und allein nach Hause gehen.
- ☐ Mein Kind darf zur vereinbarten Zeit (15:00 oder 16:00 Uhr entsprechend meiner Angaben in Anlage 1 (Erlaubnisbescheinigung ... Mein Kind darf immer alleine nach Hause gehen ... und) nach Hause geschickt werden.
- ☐ Mein Kind wird von einer sorgeberechtigten Person persönlich abgemeldet.

Hamburg, den _____

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater